

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. :

19 (46)

Datum

: 25. Juni 2021

Vorlegende Abteilung:

Sicherheit & Ordnung
Straßenverkehrsbehörde

Sachbearbeiter/in: Dennis Zessin

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk der Gemeinden Höchst i. Odw. und Lützelbach sowie der Stadt Breuberg

- Umwidmung von Haushaltsmittel für die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage

Erläuterungen:

Der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk der Gemeinden Höchst i. Odw., Lützelbach und der Stadt Breuberg (OB) besitzt eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage „Leivtec XV3“, die aufgrund von Messungenauigkeiten durch Erlass seit 12. März 2021 nicht mehr eingesetzt werden darf. Eine Neuanschaffung, der im Jahr 2009 angeschafften Messanlage, ist bereits für das Jahr 2023 vorgesehen (I0220GO01). Um die mobile Geschwindigkeitsüberwachung so schnell wie möglich wieder durchführen zu können, ist es erforderlich, die geplante Neuanschaffung bereits im Jahr 2021 zu tätigen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von ca. 100.000,00 €, die zu 37,5 % von der Gemeinde Lützelbach und der Stadt Breuberg mitfinanziert werden, sind im Haushaltsplan für das Jahr 2021 nicht berücksichtigt. Für die Errichtung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Höchst-West stehen im aktuellen Haushaltsjahr 500.0000,00 € (I0230HW001) zur Verfügung, die nach jetzigem Planungsstand für dieses Jahr nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 60.000,00 € über das laufende Haushaltsjahr „I0230HW001“ Errichtung Feuerwehrhaus der Freiwillige Feuerwehr Höchst-West gedeckt bzw. entsprechend umgewidmet werden. Im Gegenzug werden die Haushaltsmittel im Jahr 2023 für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage (I0220GO01) nicht mehr benötigt. Die somit freiwerdenden Finanzmittel können für die Errichtung des Feuerwehrhauses Höchst-West (I0230HW001) neu etatisiert werden. Die Bauausführung für das Feuerwehrhaus wird durch die Budgetumverteilung nicht beeinträchtigt.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Die für die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 60.000,00 € werden über das laufende Haushaltsjahr „I0230HW001“ Errichtung Feuerwehrhaus der Freiwillige Feuerwehr Höchst-West gedeckt bzw. entsprechend umgewidmet.

Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in

nur von dem/der Schriftführer/in auszufüllen:

Vermerke:

Höchst i. Odw., den _____

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Dienstsiegel

Unterschrift der/s Schriftführerin/s